

Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 13.11.2015

Beginn: 09:00 Uhr Ende 11:05 Uhr

Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer Klüpfel, Uwe Losert, Burkard Meckelein, Karl Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard Koch, Heinz Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Joßberger, Ernst Rützel, Thomas Vertretung für Herrn Lothar Wild

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Versbach, Architekturbüro Dold + Versbach Herr Wohlfromm, Ingenieurbüro Wohlfromm 2 Vertreter der Medien 1 Zuhörer (Referendar)

vom Landratsamt:

Herr Krug (ZB)
Frau Selsam (GB 2)
Frau Löffler (GB 5)
Herr Buchner (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Künzig (ZFB 2)
Herr Dürr, Frau Friedrich (ZFB 5)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Dr.-Ing. Fuchs Herr Dr.-Ing. Wolfram

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine entschuldigt Heußner, Karen entschuldigt Brohm, Waldemar entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Wild, Martina

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Bauprogramm 2016 bis 2018	SBA/043/2015
2.	Wü 9, Instandsetzung der Seebachbrücke in Rieden	SBA/044/2015
3.	Bauhof Giebelstadt; Sanierung, Modernisierung und Erweiterung	ZFB 5/157/2015
4.	Landkreisgebäude Von-Luxburg-Str. 4; Erneuerung der Heizanlage	ZFB 5/158/2015
5.	Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2016	ZFB 5/159/2015
6.	Kreisstraße Wü 28; Abstufung einer Teilstrecke bei Rottendorf	ZFB 2/113/2015
7.	Sonstiges	

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung, die Herren Dr.-Ing. Fuchs und Dr.-Ing. Wolfram vom Staatlichen Bauamt Würzburg, Herrn Versbach vom Architekturbüro Dold + Versbach, Herrn Wohlfromm vom Ingenieurbüro Wohlfromm sowie zwei Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Landrat Nuß teilt mit, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt Ö 6 - Kreisstraße Wü 28; Abstufung einer Teilstrecke bei Rottendorf - erweitert wird und im nicht öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt N 3 – Realschule Ochsenfurt – Sportstätten; LV 25; Technische Dämmung, Fa. Böhm, Nachtrag 02.

Der Tagesordnungspunkt N 2 – Realschule Ochsenfurt – Schulgebäude; LV 43, Lüftungsarbeiten, Fa. Lurz, Nachtrag 05 – entfällt.

Mit der Änderung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

		Vorlage: SBA/043/2015	
	Termin	TOP 1	
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich	

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Bauprogramm 2016 bis 2018

Anlage/n: 1 Übersicht Bauprogramm 2016 bis 2018

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren gliedert sich auch das Bauprogramm 2016 bis 2018 in drei Teile.

Teil 1: Um- und Ausbau

Der Bereich Um- und Ausbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- bestandsorientierter Ausbau von Straßenzügen
- Umbau von Kreuzungen
- Ausbau von Ortsdurchfahrten
- Beseitigung von Unfallschwerpunkten

Die Projekte wurden auf Grundlage der Maßnahmenumsetzung im Jahr 2015 sowie der laufenden Planungsaktivitäten fortgeschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass mit der laufendenden Fortschreibung des Ausbauplanes für die Kreisstraßen in den kommenden Jahren noch Anpassungen vorzunehmen sind.

Der Markt Rimpar hat mit Schreiben vom 30.09.2015 gebeten, ein weiteres Projekt in den Ausbauplan aufzunehmen. Dabei ist beabsichtigt, die Straßenführung in der Ortsmitte von Rimpar so zu ändern, dass unter Einbeziehung der Niederhoferstraße die Verkehrsführung in einen Einbahnstraßenring geändert wird. Der Markt Rimpar beabsichtigt dabei auch das Ortszentrum sowie die angrenzenden Gehwege neu zu gestalten. Nach bisherigen Erkenntnissen sind hierzu umfangreiche bauliche Veränderungen sowie Grunderwerb (Gebäuderückbauten) erforderlich. Zudem ist davon auszugehen, dass der Landkreis als Baulastträger der einmündenden Kreisstraße als Kreuzungsbeteiligter auch Kostenbeteiligter ist. Darüber hinaus kann die Maßnahme nicht abgekoppelt von den derzeitigen Planungen für eine Ortsumfahrung Rimpar im Zuge der Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 gesehen werden. Nach Angaben des Marktes ist beabsichtigt, dass mit der Realisierung der sog. Westumfahrung (zwischen Kreisstraße Wü 3 und Staatsstraße 2294) im Jahr 2018 begonnen werden soll. Nach Errichtung der Westumfahrung ist mit einer Abstufung des innerörtlichen Teils der Kreisstraße Wü 3 zu rechnen und der Landkreis somit kein Beteiligter der geplanten Kreuzungsmaßnahme zur Ausbildung eines Einbahnstraßenringes mehr wäre. Nach ergänzender Mitteilung des Marktes vom 20.10.2015 soll für das Projekt des Einbahnstraßenringes im Jahr 2016 durch einen Bebauungsplan Baurecht geschaffen werden und anschließend mit der Umsetzung begonnen werden. Damit müsste das Projekt nicht nur bei der derzeitigen Fortschreibung des Ausbauplanes für die Kreisstraßen berücksichtigt werden, sondern bereits bei der Aufstellung des Bauprogrammes 2016-2018, d.h. bei der mittelfristigen Finanzplanung Eingang finden. Da konkretere Aussagen zum Kostenumfang jedoch noch nicht vorliegen wird vorgeschlagen, die Entscheidung über die Aufnahme des Projektes in den Finanzplan durch

den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen zu treffen. Der Markt Rimpar sollte bis dahin nähere Auskunft über den geschätzten Gesamtkostenanteil des Landkreises und einen Umsetzungszeitraum (Baubeginn und Bauende) geben. Ebenso sollten die Details der vorgesehenen Finanzierung geklärt sein.

Teil 2: Straßenerhaltung

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen, den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören

- Deckenbauten,
- Aufbringung von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Die konkreten Streckenabschnitte werden in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Teil 3: Ingenieurbau

Bei den im aktuellen Bauprogramm vorgesehenen Projekt des Ingenieurbaus handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen im Bestand. Die genannten Bauwerke müssen aufgrund ihres schlechten Zustands instandgesetzt werden. In Fortschreibung der Bauprogramme der vergangenen Jahre soll deshalb die Instandsetzung von Brücken- und Stützbauwerken kontinuierlich fortgeführt werden. Im aktuellen Bauprogramm finden sich deshalb - soweit nicht schon abgearbeitet – die bekannten instandsetzungsbedürftigen Bauwerke wieder.

Die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten angepasst.

Die Instandsetzung der Seebachbrücke im Zuge der WÜ 9 in Rieden soll 2016 realisiert werden. Die nun vorliegende Instandsetzungsplanung wird unter einem separaten Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Debatte:

Herr Dr.-Ing. Fuchs vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt.

Landrat Nuß fragt zunächst ab, ob es zu den vorgestellten Maßnahmen aus Teil 1 und 3 noch Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall.

Kreisrat Koch moniert die kurzfristige Vorlage des Bauprogramms 2016-2018. In der Vergangenheit seien Unterlagen zu den geplanten Maßnahmen vorher übersandt worden. So hätte man sich bereits im Vorfeld ein Bild über das angedachte Bauprogramm machen können.

Er fragt nach, inwieweit noch Änderungswünsche aufgenommen werden können. Er benennt hier beispielsweise die Kreisstraßen im Bereich des Marktes Eisenheim.

Fachbereichsleiter Künzig erläutert, dass es im heutigen Beschluss um die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2016 gehe. Der Einwand von Kreisrat Koch beziehe sich jedoch auf die Straßenausbauplanung. Diese werde parallel dazu erstellt und sei noch nicht abgeschlossen. Es könne jedoch sein, dass das Straßenausbauprogramm nach Abschluss und Beschlussfassung durch den Bauausschuss mit Plan und detaillierter Beratung über die einzelnen Straßen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung des Haushalts 2017

hat. Er weist darauf hin, dass es immer wieder vorkomme, dass noch die eine oder andere Maßnahme hinzukomme, so dass sich andere Maßnahmen nach hinten verschieben.

Fragen von **Kreisrat Kuhl** hinsichtlich evtl. Anschlussplanungen des nördlichen Landkreises an den Zeller Bock werden durch **Herrn Dr.-Ing. Fuchs** ausführlich beantwortet.

Landrat Nuß greift die vorhin von Herrn Dr.-Ing. Fuchs angesprochene Maßnahme in Rimpar auf. Betroffen seien die Staatsstraße und zwei Kreisstraßen (Wü 3 und Wü 8). Bisher sei man soweit verblieben, dass im aktuellen Haushalt 2015 im Finanzplan für das Jahr 2016 ein Ansatz von 300.000,00 € enthalten ist, für 2017 ein Ansatz von 1,5 Mio. € und für 2018 ein Ansatz 1.0 Mio. €.

Er weist darauf hin, dass im aktuellen Haushalt eine Beteiligung an den Planungskosten in Höhe von 175.000,00 € enthalten sind. Im Augenblick sei man konkret und planerisch mit rund 3,0 Mio. € in dieses Projekt eingebunden.

Zusätzlich zu diesem Projekt plant der Markt Rimpar einen Einbahnstraßenring. Beide Maßnahmen halte er im Sinne der Solidargemeinschaft gegenüber den anderen Gemeinden nicht für gerechtfertigt. Er halte daher die Beteiligung an nur einer Maßnahme für geboten.

Kreisrat Losert teilt mit, dass erst im Rahmen der Haushaltsberatungen konkrete Angaben zu den Kosten gemacht werden können. Die Südumfahrung, die die beiden Kreisstraßen Wü 3 und Wü 8 zur Abstufung bringen könnte, werde nicht vor 2020 kommen. Daher wolle man die Umsetzung des Einbahnstraßenrings vorziehen.

Dr.-Ing. Fuchs bestätigt, dass es noch einige Jahre dauern werde, bis die Kreisstraßen durch die Ortsumfahrung abgestuft werden. Beide Maßnahmen werden sich zeitlich etwas überlappen.

Landrat Nuß schlägt folgenden geänderten Beschluss vor:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2016 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur vorgestellten Maßnahme in Rimpar zur Kenntnis. Nachdem die Maßnahme nur im Zusammenhang mit der geplanten Westumfahrung gesehen werden kann, kann eine Kostenbeteiligung des Landkreises nur für eine Maßnahme erfolgen.

Vor einer Entscheidung durch den Kreistag muss vom Markt Rimpar der vorgesehene Zeitablauf, der Kostenrahmen sowie die geplante Finanzierung einschließlich der erwünschten finanziellen Beteiligung des Landkreises für beide Maßnahmen detailliert dargelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2016 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Über die Aufnahme des Projekts des Marktes Rimpar "WÜ 3 – Errichtung eines Einbahnstraßenringes in der Ortsmitte von Rimpar" in die Finanzplanung des kommenden Haushaltes wird vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt das Bauprogramm 2016 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Das Straßenbauamt wird beauftragt, die nötigen Planungsschritte einzuleiten bzw. die bereits beschlossen Maßnahmen weiter voran zu treiben.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur vorgestellten Maßnahme in Rimpar zur Kenntnis. Nachdem die Maßnahme nur im Zusammenhang mit der geplanten Westumfahrung gesehen werden kann, kann eine Kostenbeteiligung des Landkreises nur für eine Maßnahme erfolgen.

Vor einer Entscheidung durch den Kreistag muss vom Markt Rimpar der vorgesehene Zeitablauf, der Kostenrahmen sowie die geplante Finanzierung einschließlich der erwünschten finanziellen Beteiligung des Landkreises für beide Maßnahmen detailliert dargelegt werden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Dr. Ing. Fuchs

Zur Kenntnis an KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: SBA/044/2015
	Termin	TOP 2
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Wü 9, Instandsetzung der Seebachbrücke in Rieden

Sachverhalt:

Die Brücke über den Seebach in Rieden (BW-Nr. 6026 586) ist instandsetzungsbedürftig.

Die Planungen des Staatlichen Bauamts sehen vor, dass der Gehwegbelag auf der Brücke erneuert wird. Der Kappenbeton unter dem Gehwegbelag sowie die Betonausbrüche an der Gesimsober- und -stirnseite werden instandgesetzt. An der Gewölbeunterseite sollen die Mauerwerksfugen instandgesetzt und die Fehlstellen verfüllt werden. Die Gewölbehohlräume werden von unten durch Niederdruckverpressung gefüllt. In die Widerlager werden Drainagerohre aus Edelstahl eingebohrt. Die Brücke erhält ein neues Geländer.

Noch im Jahr 2015 können die Bauleistungen zur Instandsetzung der Seebachbrücke öffentlich ausgeschrieben werden. Die Baumaßnahme soll dann im April 2016 umgesetzt werden.

Die Baukosten werden auf insgesamt 120.000 Euro brutto geschätzt.

Die für die Ausschreibung im Jahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel können aus dem Organisationsbudget des ZFB 2 bereitgestellt werden. Im Haushalt 2016 werden die dann erforderlichen Mittel neu veranschlagt.

Dr.-Ing. Wolfram vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachvortrag.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Maßnahme WÜ 9, Instandsetzung der Seebachbrücke in Rieden zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungen voran zu treiben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis.

Der Landkreis Würzburg stimmt der Maßnahme WÜ 9, Instandsetzung der Seebachbrücke in Rieden zu.

Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungen voran zu treiben.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag innerhalb des Kostenrahmens auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – H. Dr.-Ing. Wolfram

Zur Kenntnis an KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB 5/157/2015
	Termin	TOP 3
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Bauhof Giebelstadt; Sanierung, Modernisierung und Erweiterung

Sachverhalt:

Der Bauhof Giebelstadt ist für das Staatliche Bauamt Würzburg, Bereich Straßenbau, als Stützpunkt der Straßenmeisterei Ochsenfurt ein wesentlicher, unabdingbarer Baustein in der Gesamtkonzeption des bauamtlichen Betriebsdienstes und bildet vor allem für den Winterdienst mit ausgehenden sechs Winterdiensteinheiten im nordwestlichen Bereich der Straßenmeisterei Ochsenfurt einen unverzichtbaren Standort. Allerdings weist der Bauhof Giebelstadt sowohl im Bereich des Personalgebäudes als auch im Werkstatt- und Hallenbereich einen hohen Sanierungsbedarf und funktionale Mängel bei den Betriebsabläufen auf.

Der Bauhof Giebelstadt wurde vom Landkreis Würzburg im Jahre 1980 als Betriebshof mit Streusalzhalle errichtet. Im Jahre 1989 gab es eine Erweiterung um eine Lagerhalle und den Einbau einer Ölheizungsanlage. Für die Gebäude und technischen Anlagen besteht nach 35 bzw. 26 Jahren Betrieb ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf.

Folgende Probleme haben sich zudem aus technischen Neuerungen und dem Betrieb ergeben:

- Hallentiefe f
 ür Gro
 ßfahrzeuge nicht ausreichend
- Durchfahrtshalle für wirtschaftlichen Betrieb fehlt
- Streusalzhalle durch 35 Jahre Betrieb schadhaft
- Betrieb der Streusalzhalle erfordert zusätzliches Personal
- Dacheindeckung besteht aus Welleternit (Asbest)
- Sozialräume entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand

Im Haushalt 2015 wurde daher die Grundlagenermittlung und Planung des Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs vorgesehen. Der Landkreis Würzburg hat hierfür das Architekturbüro Dold + Versbach aus Giebelstadt-Klingholz beauftragt.

Grundlage für die Planung sollte nach den Vorgaben des Staatlichen Bauamtes Würzburg, Bereich Straßenbau, die "Richtlinie für die Anlagen von Meistereien" (RAM – Juni 2014) sein. Diese Richtlinie ist allerdings auf dem bestehenden Grundstück in Giebelstadt nicht umsetzbar, da nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Zudem entspricht der Gebäudebestand in großen Teilen nicht den Vorgaben der Richtlinie, sollte aus Sicht der Hochbauverwaltung aber weitestgehend erhalten bleiben.

Im Vorfeld wurden deshalb mehrere Gespräche mit Vertretern des Landratsamtes Würzburg, der Straßenmeisterei Ochsenfurt, des Staatlichen Bauamts Würzburg und den Planern geführt, um die Bedürfnisse auf das Mögliche und Machbare abzustimmen und zu begrenzen.

Die Planung konnte durch eine gute Ausnutzung des schmalen und langen Grundstückes und Reduzierungen auf dem bestehenden Grundstück realisiert werden, unter Verwendung der bestehenden Gebäude mit Ausnahme der Salzhalle.

In dieser Planung konnten auch Räumlichkeiten für Frauen (WC´s und Umkleiden) integriert werden, so dass nun auch weibliche Mitarbeiter in Giebelstadt eingesetzt werden können. Die Barrierefreiheit der Gebäude wurde nicht angestrebt, da dies für Mitarbeiter eines Bauhofes bzw. einer Straßenmeisterei auf Grund des Anforderungsprofiles nicht relevant ist.

Folgende Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen:

1. Anbau Großfahrzeughalle

Neubau zweier Stellplätze für Großfahrzeuge als Durchfahrtshalle, wobei ein Stellplatz gleichzeitig als Waschhalle dient. Der Vorplatz der Waschhalle wird als Außenwaschplatz genutzt. Dieser Bereich und die Waschhalle werden an den neuen Koaleszenzabscheider angeschlossen.

2. An- und Umbau Sozialräume

Anbau von Sozialräumen als neue Erschließung mit notwendigem Besucher-WC. Umbau der bestehenden Sozialräume für die Einrichtung eines Aufenthaltsraumes, Büros, Werkstatt, Umkleiden und Duschen für Frauen und Männer. Der bestehende Keller wird außer Schönheitsreparaturen nicht in der Planung berücksichtigt. Nur der Bereich der Sozialräume wird auf normale Innentemperatur beheizt, so dass auch nur dieser Bereich eine Wärmedämmung erhält. Die Dachfläche wird komplett erneuert und gedämmt.

3. Sanierung Kleinfahrzeughalle

Die bestehende Fahrzeughalle wird als Kleinfahrzeughalle weiter genutzt. Die Dachflächen, die Tore und die Beheizung (frostfrei auf 7°C) werden erneuert und der Boden wird saniert.

4. Sanierung Lagerhallen

Die bestehenden Lagerhallen werden im notwendigen Umfang saniert, die Dachflächen werden erneuert. Die Hallen werden als Gerätehallen und Ersatzteillager genutzt und bleiben unbeheizt. Die Lagerhalle aus dem Jahr 1989 erhält neue höhere Tore um eine Durchfahrtshöhe von 3,90 m zu erreichen, für eine zeitgemäße Nutzung der Halle.

5. Abbruch Streusalzhalle und Austausch Salzsilos

Die schadhafte Streusalzhalle wird abgebrochen. Als Ersatz sind zwei Streusalzsilos mit einem Fassungsvermögen von jeweils 250,00 m3 und eine Soleanlage geplant. Diese Silos können im Gegensatz zur Streusalzhalle, hier wurden zwei Personen benötigt, von einer Person bedient werden. Die zwei vorhandenen Streusalzsilos mit jeweils 50,00 m3 werden an einen strategisch wichtigen Punkt im Landkreis Würzburg z.B. nach Waldbrunn versetzt. Die gewonnene Freifläche wird für ein dringend benötigtes Baustofflager mit Schüttboxen verwendet.

6. Gebäudetechnik

Die Sozialräume werden auf normale Innentemperatur beheizt, dies jedoch nur diskontinuierlich, Warmwasser wird nur nach Bedarf benötigt, da diese Räume nicht dauerhaft besetzt sind. Auf Grund dieser Parameter sollte ein Heizsystem gewählt werden, das diesem Betrieb gerecht wird. Eine Holzpelletsheizung scheidet deshalb aus (Pelletsheizung sinnvoll bei kon-

tinuierlichem Betrieb Heizkreispufferspeicher notwendig). Geplant ist deshalb eine Gasbrennwerttherme mit Warmwasserspeicher im notwendigen Umfang.

Die Fahrzeughallen werden nur Frostfrei (7°C) mittels Gas-Dunkelstrahlern temperiert. Ein funktionsfähiger Gasanschluss ist im Gebäude vorhanden. Druckluftanschlüsse sind in allen Bereichen sowohl Fahrzeughallen als auch Lagerhallen geplant.

Ein Koaleszenzabscheider für die Waschhalle und den Vorplatz (Außenwaschplatz) ist in die Planung integriert. Eine Regenwasserzisterne zur Nutzung für die Waschhalle und die Toilettenspülung ist vorgesehen. Eine Photovoltaikanlage (ca. 20 Kwp) für den Eigenbedarf und Einspeisung des Überschusses in das Stromnetz ist geplant.

7. Außenanlagen

Die neue Großfahrzeughalle wird als Durchfahrtshalle konzipiert, hierdurch wird eine Gliederung des sehr langen und schmalen Grundstückes erreicht. Die vorhandene Tankstelle entfällt ersatzlos. Aus Gründen der Nutzung wird ein Großteil der Außenfläche mit Asphalt versiegelt. Das Grundstück wird eingezäunt und mit großen Schiebetoren, zur reibungslosen Ein- und Ausfahrt mit Großfahrzeugen, versehen. Es sind neun Parkplätze, davon sieben für Mitarbeiter und zwei für Besucher, geplant.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahmen belaufen sich gemäß der Kostenschätzung des Architekturbüros auf insgesamt ca. 1.586.202,00 € brutto.

Die geplanten Maßnahmen und die Kostenschätzung werden in der Sitzung durch den beauftragten Architekten erläutert.

Mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen wird die maximal mögliche Verbesserung des bestehenden Standortes erreicht.

Da das Ergebnis der Planung dem Landratsamt erst seit Ende Oktober vorliegt, konnte vor Fertigstellung der Sitzungsunterlagen noch keine abschließende Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg erfolgen. Die Vorlage in der Sitzung am 13.11.2015 erfolgt trotzdem, um eine Empfehlung zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für 2016 zu erhalten, damit bei anschließender Einigung mit dem Staatlichen Bauamt die vorgeschlagenen Maßnahmen im kommenden Jahr umgesetzt werden können.

Sollten aus Sicht des Staatlichen Bauamtes mit der vorliegenden Planung zwingende Vorgaben der Richtlinie für die Anlagen von Meistereien trotz maximaler Ausnutzung des bestehenden Bauhofs letztlich nicht erfüllbar sein, wäre der Standort grundsätzlich in Frage zu stellen. In diesem Fall wäre die Verlagerung des Stützpunktes notwendig. Hierfür würden neben den Kosten für den Grunderwerb und evtl. der Erschließung voraussichtlich auch höhere Kosten für die Neuerrichtung des Stützpunktes anfallen. In diesem Fall wäre vor einer abschließenden Entscheidung die Erarbeitung und Vorlage von entsprechenden Alternativlösungen erforderlich.

Debatte:

Architekt Versbach vom Architekturbüro Dold + Versbach gibt einen ausführlichen Überblick über die geplante Maßnahme. Zunächst werden verschiedene Bilder gezeigt, auf denen das Ausmaß der Schäden gut erkennbar ist. Mittels eines Übersichtsplanes erläutert **Herr Versbach** anschließend die geplanten Maßnahmen im Einzelnen und gibt einen Überblick zu den geschätzten Kosten.

Fragen, hinsichtlich der geplanten Photovoltaikanlage sowie zur Größe der Halle für die Fahrzeuge werden von **Herrn Versbach** beantwortet.

Herr Dürr weist darauf hin, dass die Planungen zwischenzeitlich mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg - Straßenbauamt - abgesprochen seien. Diese Absprache sei wichtig, da das Landratsamt und das Staatliche Bauamt eng zusammenarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Dold + Versbach und der Verwaltung zur Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofs Giebelstadt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 1.590.000,00 €.

Über die Durchführung der Baumaßnahmen am Bauhof Giebelstadt ist nach Austausch mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg gesondert zu entscheiden.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Architekturbüros Dold + Versbach und der Verwaltung zur Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Bauhofs Giebelstadt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von 1.590.000,00 €.

Über die Durchführung der Baumaßnahmen am Bauhof Giebelstadt wurden zwischenzeitlich mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg Gespräche geführt und das Einvernehmen eingeholt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB 5/158/2015
	Termin	TOP 4
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Landkreisgebäude Von-Luxburg-Str. 4; Erneuerung der Heizanlage

Sachverhalt:

Die Heizungsanlagen mit Gaskesseln in dem Landkreisgebäude Von-Luxburg-Str. 4 aus dem Jahre 1984 sind nicht mehr Stand der Technik, haben einen hohen Reparaturbedarf und dürfen gemäß der aktuellen Energieeinsparverordnung (§ 10 Abs. 1 EnEV 2014) nach dem Jahr 2015 nicht mehr betrieben werden und müssen somit ersetzt werden.

Im Haushalt 2015 wurde daher die Projektierung des Austauschs der Heizungsanlagen vorgesehen. Mit der Untersuchung der Gebäudesituation und der Planung der erforderlichen Maßnahmen sowie der Erarbeitung von verschiedenen Vorschlägen zum Austausch der Heizanlagen wurde das Büro Wohlfromm aus Würzburg beauftragt.

Das Gebäude hat derzeit folgende Nutzer:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich Landwirtschaftsschule Würzburg, Abteilung Hauswirtschaft
- Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg (FB 12)
- Rinderzuchtverband Würzburg e. V.
- Verband unterfränkischer Schweinezüchter e. V.
- Erzeugerring für landwirtschaftliche pflanzliche Qualitätsprodukte Unterfranken e. V.
- Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung Bayern e. V.
- Maschinenring Beratungs- und Dienstleistungs-GmbH

Bis auf die Räume der Landwirtschaftsschule und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes sind die Räume an die einzelnen Nutzer vermietet. Zudem hat der Freistaat Bayern für den Westflügel des Gebäudes ein unentgeltliches Nutzungsrecht, ist dadurch aber auch für den Bauunterhalt dieses Gebäudeteils kostenpflichtig. Bisher gibt es in dem Gebäude zwei getrennte Heizungsnetze. Kessel 1 und 2 befindet sich in der Kostenpflicht des Landkreises, Kessel 3 in der Kostenpflicht des Freistaates. Im Zuge der Erneuerung der Heizanlage soll künftig nur noch eine Heizanlage mit einem einheitlichen Heizungsnetz in dem Gebäude betrieben werden. Der Freistaat beteiligt sich im Verhältnis seiner unentgeltlich nutzbaren Flächen zu den Gesamtflächen an den Kosten der Erneuerung der Heizanlage und der begleitend notwendigen Maßnahmen sowie an den künftigen Unterhaltungskosten. Der Wärmeverbrauch kann künftig über Wärmemengenzähler differenziert abgerechnet werden.

Aus der Gebäudeuntersuchung des Büros Wohlfromm ergeben sich folgende notwendige Maßnahmen mit Kostenschätzungen:

1. Austausch der Heizungsanlage für das gesamte Gebäude

1.1 Variante I – Gas-Brennwertgerät (2 x 130 kW)

Kostenschätzung ca.		45.815,00 € brutto
Zubeh Pumpe Neutra Regelu	3	20.000,00 € 6.000,00 € 2.500,00 € 500,00 € 3.000,00 € 500,00 € 5.000,00 € 1.000,00 €
Summ	e netto	38.500,00€
Summ	e brutto	45.815,00€

Im Rahmen dieser Variante wurde der Austausch der bestehenden Gaskessel durch eine Kaskade aus 2 nebeneinander stehenden Gas-Brennwertgeräten mit einer Leistung von jeweils 130 kW untersucht.

Der Technologiesprung zwischen der Bestandsanlage und die Brennwertnutzung verspricht eine Einsparung der jährlichen betriebs- und verbrauchsgebundenen Kosten im Bereich von ca. 15 % bei niedrigster Investitionssumme, minimalem Wartungsaufwand und geringstem Platzbedarf.

1.2 Variante II – Gas-Brennwertgerät (2 x 130 kW) + BKHW (13,5 kW th, 5,5 kW el)

80.658,20 € brutto

Aufgrund der ganzjährigen Grundlast bei Strom von ca. 5 kW wurde neben der Gas-Brennwert-Kaskade der zusätzliche Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) zur gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom geprüft. Der Einsatz dieser Technologie hat Kostenvorteile bei kontinuierlichen Wärme- und Stromverbrauchern und wird staatlich über die sogenannte KWK-Zulage von 5,41 Cent/kWh, el durch das KWK-Gesetz gefördert. Zur Abdeckung der stromseitigen Grundlast

wurde ein Blockheizkraftwerk in einem Leistungsbereich von 13,5 kW thermisch und 5,5 kW elektrisch ausgewählt. Bei der untersuchten Anlagenkonstellation ergibt sich aber lediglich eine Laufzeit ca. 3.000 Betriebsstunden im Jahr. Hintergrund ist die Abschaltung der Heizungsanlage in den Sommermonaten und die Erzeugung des Warmwassers über Strom.

Den Mehrkosten durch Erstinvestition, höheren Wartungskosten und Brennstoffverbrauch stehen folgende jährliche Erlöse bei der Annahme von 3.000 Betriebsstunden gegenüber:

Rückzahlung Energiesteuer	0,55	Cent/kWh	338,25 €
vermiedener Strombezug (Durchschnitt HT/NT)	20,00	Cent/kWh	3.300,00€
vermiedene Netznutzungsentgelte (vNNE)	0,2	Cent/kWh	33,00 €
KWK-Zulage (30.000 Vollbenutzungsstunden)	5,41	Cent/kWh	892,65 €
30 % von aktuell 6,17 Cent/kWh auf eigenverbrauchten	1,85	Cent/kWh	-305.25 €
Strom,			

EEG-Umlage § 61 EEG 2014

4.258,49 €

Durch die Änderung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) im Juli 2014 müssen Blockheizkraftwerke (> 10 kW bzw. 10 MWh/a), deren Inbetriebnahme nach dem 01.08.2014 erfolgt, an-teilig 30 % der EEG-Umlage für eigenverbrauchten Strom an den Übertragungsnetzbetreiber bezahlen. Die Beteiligung an der EEG-Umlage erhöht sich ab 2016 auf 35 % und ab 2017 auf 40 %. Die EEG-Umlage liegt derzeit bei 6,17 Cent/kWh.

Platztechnisch ist der Einbau von eines BHKWs (2 m x 2 m) zusätzlich zu einer Gas-Brennwert-Kaskade problemlos umsetzbar. Weiterhin ist ein zweiter und dritter Kaminzug für die abgastechnische Einbindung und die Verbrennungsluftversorgung nutzbar.

1.3 Variante III – Holzpelletkessel (220 kW)

Kostenschätzung ca.	143.395,00 € brutto
NOSICHSCHAIZUNG CA.	170.000.00 C DIGILO

Summe brutto	143.395,00 €
Summe netto	120.500,00 €
Puffer + Regelung Abgasanlage/Kaminsanierung Pelletlagerraum	5.500,00 € 30.000,00 €
Holzpelletkessel (220 kW) inkl.	85.000,00€

Variante III betrachtet alternativ den Einsatz des regenerativen Energieträgers Holzpellets anstelle der leitungsgebundenen Versorgung mit Erdgas. Neben des Tausches der Wärmeerzeugung ist zusätzlich ein Brennstofflagerraum für Holzpellets zu schaffen. Da in unmittelbarer Nähe zur Heizungszentrale kein geeigneter Raum zur Umnutzung verfügbar ist, kommt nur ein unterirdischer Pelletbunker im Außenbereich in Frage. Der Bunker kann im "Vorgarten" im Bereich der Außenwand der Heizungszentrale angeordnet werden, hierfür fällt jedoch ein Kostenanteil von ca. 35.000,00 € brutto an. Bei einem ermittelten Pelletbedarf von ca. 100 Tonnen im Jahr und einer maximalen Liefermenge von 20 Tonnen ergeben sich jährlich 5 LKW-Lieferungen. Die Anlieferung kann über die angrenzende Von-Luxburg-Straße oder dem Verbindungsweg zum Innenhof erfolgen, so dass die maximale Länge der Einblasleitung von 35 m nicht überschritten wird.

Neben der Brennstoffversorgung ist auch der Abtransport der Asche aus dem Heizraum zu berücksichtigen. Bei einem Aschegehalt von 0,7 % je Tonne Pellet fallen jährlich ungefähr 700 kg Verbrennungsrückstände an, die durch Betriebspersonal zu entsorgen sind.

Den o. a. Investitionskosten stehen derzeit im Vergleich zu Erdgas 30 % günstigere Brennstoff-kosten gegenüber.

2. Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Energieeffizienz

Zusätzlich zum Kesseltausch empfiehlt das Planungsbüro die nachfolgend aufgeführte Maßnahmen durchzuführen, um die Betriebssicherheit und Energieeffizienz der Heizungsanlage zu steigern.

2.1 Provisorische Verbindung der Heizungsnetze

Da Kessel 3 bereits mit einem alten Austauschbrenner instandgesetzt wurde, macht es in einem ersten Schritt Sinn eine Verbindung zwischen beiden bislang getrennten Heizungsnetzen herzustellen. Sollte dann Kessel 3 erneut ausfallen, kann die Verbindung geöffnet und über Kessel 1 + 2 versorgt werden.

Kessel 3 sollte aus Abrechnungsgründen bis zu einem tatsächlichen Defekt betrieben werden, da hierfür ein eigener Zähler der WVV installiert ist. Tritt der Defekt vor der geplanten Sanierung der Heizungsanlage ein, kann durch die geschaffene Verbindung der beiden Verteiler eine Einspeisung über Kessel 1+2 erfolgen. Die Abrechnung wird über den noch vorhandenen Wärmemengenzähler im Abgang Brauchwassererwärmung realisiert. Die geschätzten Kosten für die Schaffung der provisorischen Verbindung belaufen sich auf ca. 2.500,00 €.

2.2 Einbau drehzahlgeregelter Hocheffizienzpumpen und hydraulischer Abgleich

Um die Vorlauftemperaturen weiter zu optimieren und den Stromverbrauch der Heizkreispumpen zu reduzieren, ist es zweckdienlich alle alten Pumpen gegen drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen auszutauschen und einen hydraulischen Abgleich des Heizungsnetzes durchzuführen.

Durch den hydraulischen Abgleich ist gewährleistet, dass alle Heizkörper die notwendige Heizwassermenge zugewiesen bekommen und die Vorlauftemperatur nicht unnötig angehoben werden muss, um hydraulische ungünstig gelegene Heizkörper zu versorgen.

Der Tausch der Pumpen wird von uns auf ca. 5.500,00 € brutto und der hydraulische Abgleich auf ca. 18.000,00 € brutto geschätzt, für den Fall, dass alle Heizkörperthermostatventile im Vorlauf getauscht werden.

2.3 Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Die gesamten Mess-, Steuer- und Regelungstechnischen Komponenten stammen ebenfalls aus der Zeit der Anlagenerrichtung 1985. Zum einen müssen durch den Tausch der Wärme- erzeugung in den vorhandenen Schaltschränken umfangreiche Anpassungen vorgenommen werden. Zum anderen ist eine Ersatzteilsicherheit einzelner Regelungsmodule bei Defekt nicht mehr gewährleistet und kann zum Ausfall einzelner Heizkreise oder der gesamten Heizungsanlage führen.

Das Planungsbüro empfiehlt deshalb neben der Wärmeerzeugung die gesamte MSR-Technik mit auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Funktionen wie zum Beispiel die Weiterleitung von Störmeldungen und der digitalen Aufzeichnung von Wärmemengen und Verbräuchen können hiermit realisiert werden und erleichtern zusätzlich den Betrieb der Anlage.

Die Kosten für die Demontage und Erneuerung der MSR-Technik Wärmeerzeugung und Verteilung werden auf ca. 34.000,00 € brutto geschätzt.

2.4 Umbau von offenem System auf geschlossenes System

Das System der Pumpenwarmwasserheizung ist derzeit als System mit offenen Ausgleichsbehältern im Dachgeschoß ausgeführt. Die Nachteile einer offenen Heizung sind Korrosion im System durch Aufnahme von Luftsauerstoff, Platzbedarf vom Ausdehnungsgefäß im Dachgeschoss, viele zusätzliche Rohrleitungen und die Einfriergefahr des Ausdehnungsgefäßes. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Wärmeerzeugung ist eine Umstellung auf ein geschlossenes System ratsam. Hierzu wird in der Heizungszentrale ein Membranausdehnungsgefäß mit automatischer Nachspeisung und Druckhaltung installiert. Die Kosten für die Installation der Druckhaltung und den Rückbau der offenen Gefäße liegen bei ca. 9.000,00 € brutto.

3. Zusammenfassung

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten als Entscheidungshilfe zusammengefasst:

Variante I: Gas-Brennwertgerät (2 x 130 kW)

Vorteile: effiziente Gas-Brennwerttechnik, geringe Anschaffungskosten, vergleichswei-

se wartungsarm

Nachteile: schlechtes CO₂-Verhalten

Investitionskosten Wärmeerzeugung Variante I

Investitionskosten sonstige Maßnahmen Nr. 2.2, 2.3 und 2.4

Baunebenkosten Fachplaner

Investitionskosten gesamt Variante I

48.815,00 € brutto
66.500,00 € brutto
31.349,43 € brutto
146.664,43 € brutto

Schätzung jährlicher Verbrauchskosten 21.874,00 €
Schätzung jährlicher Betriebskosten, v. a. Wartung 963,00 €
22.837,00 €

Variante II: Gas-Brennwertgerät (2 x 130 kW) + BHKW (12,5 kW th, 5,5 kW el)

Vorteile: Kombination effizienter Gas-Brennwerttechnik mit Kraft-Wärme-Kopplung,

wirtschaftlich darstellbar

Nachteile: höhere Wartungs- und Betreuungskosten im Vergleich zu Variante I, niedrige

Laufzeiten aufgrund von fehlender Wärmeabnahme im Sommer

Investitionskosten Wärmeerzeugung Variante II 80.658,20 € brutto Investitionskosten sonstige Maßnahmen Nr. 2.2, 2.3 und 2.4 Baunebenkosten Fachplaner 37.851,31 € brutto Investitionskosten gesamt Variante II 185.009,51 € brutto

Schätzung jährlicher Verbrauchskosten 18.542,00 €

abzgl. Einsparungen Strom

Schätzung jährlicher Betriebskosten, v. a. Wartung 3.225,00 € 21.767,00 €

Variante III: Holzpelletkessel (220 kW)

Vorteile: nahezu CO₂-neutrale Wärmeerzeugung, Pellet im Vergleich zu fossilen

Brennstoffen 20 - 30 % günstiger

Nachteile: hoher Investitionsbedarf und Wartungsaufwand, Schaffung Brennstofflager

notwendig, Vielzahl der Brennstofflieferungen

Investitionskosten gesamt Variante III	259.839,62 € brutto
Baunebenkosten Fachplaner	49.944,62 € brutto
Investitionskosten sonstige Maßnahmen Nr. 2.2, 2.3 und 2.4	66.500,00 € brutto
Investitionskosten Wärmeerzeugung Variante III	143.395,00 € brutto

Schätzung jährlicher Verbrauchskosten	18.184,00 €
Schätzung jährlicher Betriebskosten, v. a. Wartung	<u>3.013,00 €</u>
	21.197.00€

Abschließend empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro auf Grund der vorliegenden Unterlagen, der durchgeführten Bestandsaufnahme sowie den durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die Umsetzung der Variante I mit dem Einbau von zwei neuen Gas-Brennwertgeräten und die Zusammenlegung der zwei Heizungsnetze. Die insgesamt nur geringfügig höheren laufenden jährlichen Kosten fallen gegenüber dem geringsten Investitionsaufwand kaum ins Gewicht.

Durch den Einbau von Wärmemengenzählern kann in Zukunft eine genaue Abrechnung erfolgen. Die zusätzlichen Maßnahmen Erstellung eines Provisoriums, des Einbaus drehzahlgeregelter Pumpen, des hydraulischen Abgleichs, Umbau in geschlossene Anlage und des Austausches der MSR-Technik werden im Zuge einer sinnvollen Sanierung der Wärmeerzeugung als notwendig erachtet.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Liegenschaften und Schulverwaltung, erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Er teilt mit, dass 3 Varianten geprüft wurden:

Variante I – Gas-Brennwertgerät Variante II – Gas-Brennwertgerät + Blockheizkraftwerk (BKHW) Variante III – Holzpelletkessel

Herr Dürr erläutert zusammenfassend die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten. Im Ergebnis wird in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro die Variante I (Gas-Brennwertgerät) als wirtschaftlichste Lösung empfohlen.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion mit Wortmeldungen der **Kreisräte Friedrich**, **Koch**, **Kuhl**, **Kreisrätin Pumpurs und stellv**. **Landrat Amrehn** zu den CO²-Werten der verschiedenen Varianten, zur Bereitstellung und Vorhaltung der verschiedenen Brennstoffe – auch im Hinblick auf die Zukunft – sowie zum Thema Blockheizkraftwerk.

Herr Wohlfromm vom Ingenieurbüro Wohlfromm teilt mit, dass das vorgestellte Gerät bei Variante I im Bereich der Gas-Brenntechnik das modernste Gerät sei, das es aktuell auf dem Markt gäbe. Zur Frage nach Variante II (Gas-Brennwertgerät + BHKW) äußert sich Herr Wohlfromm dahingehend, dass sich ein BHKW nur für Gebäude rechnet, in denen ganzjährig Strom und Warmwasser benötigt werde (Beispiel: Senioreneinrichtungen oder Schwimmbäder).

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Ingenieurbüros Wohlfromm und der Verwaltung zur Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen für den Austausch der Heizanlagen und der vorgestellten begleitenden Maßnahmen im landkreiseigenen Gebäude Von-Luxburg-Str. 4 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 für die Umsetzung der **Variante I – Gas-Brennwertgerät** (2 x 130 kW) auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von insgesamt ca. 147.000,00 €.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Ingenieurbüros Wohlfromm und der Verwaltung zur Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen für den Austausch der Heizanlagen und der vorgestellten begleitenden Maßnahmen im landkreiseigenen Gebäude Von-Luxburg-Str. 4 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag Würzburg die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2016 für die Umsetzung der **Variante I – Gas-Brennwertgerät** (2 x 130 kW) auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung in Höhe von insgesamt ca. 147.000,00 €.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Ja: 11 Nein: 2

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB 5/159/2015
	Termin	TOP 5
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Haushaltsplanung Hochbauverwaltung 2016

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2016 für die Hochbaumaßnahmen wurde auf Grundlage von Kostenberechnungen, Erfahrungswerten und vertraglichen Verpflichtungen erstellt.

Die Summe der vorgesehenen Kostenansätze beträgt unter Berücksichtigung des Austauschs der Heizanlage im Gebäude Von-Luxburg-Str. 4 mit Gas-Brennwertthermen insgesamt 5.945.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze werden in der Sitzung erläutert.

Debatte:

Herr Dürr, Leiter des Fachbereichs Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, nimmt Bezug auf den vorgelegten Haushaltsplanentwurf und geht auf kostenintensive Positionen näher ein.

Er nimmt Stellung zur angedachten Sanierung und Umbau des Garagengebäudes im Fahrerhof, zu Restzahlungen, die im Zusammenhang mit dem Bau der Realschule am Maindreieck stehen, zur Erneuerung der Heizanlage in der Landwirtschaftsschule (Von-Luxburg-Straße 4) sowie zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des Bauhofes in Giebelstadt.

Weiterhin geht **Herr Dürr** auf die sanierungsbedürftigen Förderschulen Veitshöchheim und Höchberg ein. Er teilt mit, dass derzeit drei Sanierungsvorschläge geprüfte werden. Es handele sich um folgende drei Varianten:

Variante I: Sanierung beider Förderschulen (Veitshöchheim und Höchberg)

Variante II: Zusammenlegung beider Förderschulen (Veitshöchheim oder Höchberg)

Variante III: Zusammenlegung an einem neuen Standort.

Vor einer endgültigen Entscheidung durch den Kreistag sind die Planungen noch weiterzuführen. Dabei kommt der Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken eine entscheidende Bedeutung zu, da diese in der Regel nur die wirtschaftlichste Alternative als förderfähig anerkennt. Hierzu laufen derzeit die Gespräche.

Die anderen beiden Förderschulen (Sommerhausen und Gelchsheim) stehen außer Frage.

Diese seien jeweils in angemieteten Räumen untergebracht. Beide sollen bestehen bleiben.

Es wird nachgefragt, ob die Beteiligung des Landkreises an den Investitionskosten an der geplanten Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt in den Hochbauetat eingerechnet wurde. Hierzu wird mitgeteilt, dass Investitionen des Kommunalunternehmens nicht in den Hochbauetat eingerechnet seien. Diese erfolgen über den Verlustausgleich des Kommunalunternehmens.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2016 mit dem Umfang von 5.945.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Aufnahme der von der Verwaltung vorgestellten Hochbaumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2016 mit dem Umfang von 5.945.000,00 €.

Die einzelnen Kostenansätze sind der Anlage zu entnehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage: ZFB 2/113/2015
	Termin	TOP 6
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Kreisstraße Wü 28; Abstufung einer Teilstrecke bei Rottendorf

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.08.2015 hat die Gemeinde Rottendorf beantragt, eine ca. 300 m lange Teilstrecke der Kreisstraße Wü 28 zur Gemeindestraße abzustufen. Es handelt sich hierbei um einen Teilbereich zwischen der Gemeindestraße am Ortseingang und der Gemarkungsgrenze Würzburg, die in beiliegendem Luftbildauszug dargestellt ist. Mit der Abstufung wird für die Gemeinde die Anbindung eines geplanten Baugebietes erleichtert. Das Staatliche Bauamt Würzburg hat den Antrag geprüft und steht dem Anliegen der Gemeinde positiv gegenüber. Bevor das aufwändige Abstufungsverfahren in die Wege geleitet wird, ist jedoch die grundsätzliche Zustimmung des Landkreises als Straßenbaulastträger erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen der Abstufung unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

- 1. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt auch die Baulast für den straßenbegleitenden Radweg in diesem Bereich.
- 2. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Kosten für die zur Übertragung erforderliche Vermessung.
- 3. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Straße und den Radweg im bestehenden Zustand. Vom Landkreis Würzburg werden keine weiteren Zahlungen geleistet.

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Abstufung der von der Gemeinde Rottendorf gewünschten Teilstrecke unter folgenden Voraussetzungen zu:

1. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt auch die Baulast für den straßenbegleitenden Radweg in diesem Bereich.

- 2. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Kosten für die zur Übertragung erforderliche Vermessung.
- 3. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Straße und den Radweg im bestehenden Zustand. Vom Landkreis Würzburg werden keine weiteren Zahlungen geleistet.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die zur Abstufung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, sobald die Zustimmung der Gemeinde vorliegt

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der Abstufung der von der Gemeinde Rottendorf gewünschten Teilstrecke unter folgenden Voraussetzungen zu:

- 1. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt auch die Baulast für den straßenbegleitenden Radweg in diesem Bereich.
- 2. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Kosten für die zur Übertragung erforderliche Vermessung.
- 3. Die Gemeinde Rottendorf übernimmt die Straße und den Radweg im bestehenden Zustand. Vom Landkreis Würzburg werden keine weiteren Zahlungen geleistet.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird ermächtigt, die zur Abstufung erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, sobald die Zustimmung der Gemeinde vorliegt

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2015.11.13/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA

Zur Kenntnis an KrPA

Münch Protokollführer/in

		Vorlage	
	Termin	TOP 7	
Umwelt- und Bauausschuss	13.11.2015	öffentlich	
Fachbereich:			
Betreff: Sonstiges			
Nachdem keine weiteren Anfrage verzeichnen sind, beendet Landra stellt die Nichtöffentlichkeit her.			
Ergebnis:			
Beschluss-Nr.:			
Münch Protokollführer/in	Vo	Nuß rsitzende/r	